

Pfälzischer Sportschützenbund

Unterhebelgewehr (Lever Action) Ziffer 1.56

1.56.1 Waffen:

1.56.1.1 Zugelassen sind Unterhebelgewehre die mindestens 5 Patronen aufnehmen können.

1.56.1.2 Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit, es muss jedoch dem Gewicht der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt

1.56.1.3 Der Abzugswiderstand muss mind. 1000 g betragen.

1.56.1.4 Mündungsbremsen jeder Art sind verboten.

1.56.2 Schäftung:

Der Schaft muss dem Original entsprechen. Lochschaft Handballenauflage oder jede Art von Handstützen (Punkt 1.0.3.3 der Sportordnung) sind verboten.

1.56.3 Munition:

Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45, Geschossform beliebig.

1.56.4 Visierung:

Als Visierung darf nur eine „offene Visierung“ verwendet werden, die dem Original entspricht. Lochkimmen sind erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen. Zielhilfsmittel sind ebenfalls nicht erlaubt, außer der Schießbrille.

1.56.5 Schusszahlen:

1.56.5.3 Der Wettbewerb besteht aus zwei Wettkampfteilen zu je 20 Schuss und einem Endkampf.

1.56.5.4 Anschlagsart: Stehend und kniend.

1.56.5.5 Stehend freihändig nach Punkt 1.0.1.3 der Sportordnung.

1.56.5.6 Kniend nach Punkt 1.0.1.4 der Sportordnung.

1.56.5.7 Teil A-Stehend

4x5 Schuss in einer Zeit von je 50 Sekunden, Entfernung 50 Meter.

1.56.5.8 Teil B-Kniend

4x5 Schuss in einer Zeit von 75 Sekunden, Entfernung 50 Meter.

1.56.5.9 Vor Beginn jedes Teiles ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.

1.56.6 Endergebnis:

1.56.6.3 Das Ergebnis vom Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.

1.56.6.4 Vor dem Beginn und nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler

1.56.7 Ergebnisgleichheit:

1.56.7.3 Bei Ergebnisgleichheit im Vorkampf ist nach der Regel 0.12.1.2 der Sportordnung zu verfahren.

1.56.7.4 Bei Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf machen die betroffenen Schützen sofort einen Stechschuss nach Ansage in 10 Sekunden, ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe. Ein Probeschießen findet nicht statt.

1.56.8 Störungen:

Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

1.56.9 Scheiben:

Es werden die 100 Meter-Scheiben des DSB verwendet.

1.56.10 Durchführung:

- 1.56.10.3 Teil A + B gem. Ziffer 1.56.6.5 und 1.56.6.6 (Qualifikation)
Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Anschlagsart einzunehmen.
Ein Voranschlag ist nicht erlaubt.
- 1.56.10.4 Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen.
- 1.56.10.5 Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind sie bereit?“. Kommt keine Widerruf,
wird nach 5 Sekunden mit einem Signalton (Pfeifton) die Serie gestartet.
- 1.56.10.6 Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung in
angemessener Zeit (10-15 Sekunden) abzuschließen. Danach wird durch Ruf „Achtung“
für die Schützen angezeigt, dass nach 5 Sekunden die Serie gestartet wird.
Hat der Schütze seine Vorbereitung dann noch nicht abgeschlossen, gilt die Waffe als
gestört.
(Ziffer 1.56.10 beachten)

1.56.11 Wertung:

- 1.56.11.3 Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.
- 1.56.11.4 In einer 5-Schuß-Serie darf jede Scheibe nur 5 Treffer aufweisen. Sind mehr Treffer auf
einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei feststellen, werden nur die
besten Schüsse gewertet.
- 1.56.11.5 Ein nach dem Kommando „Laden“, aber vor dem Start einer Serie abgegebener Schuss
wird für den Wettkampf nicht gewertet. Der Schütze darf nachladen und von der folgenden
Serie werden 2 Ringe abgezogen. Bei der Probeserie erfolgt kein nachladen.
- 1.56.11.6 Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, ist dem Schützen Gelegenheit zu
geben die Serie zu wiederholen. Eine neue Probeserie wird nicht gewährt.

1.56.12 Kleidung:

Schießkleidung ist nach der Sportordnung des DSB erlaubt.
Ein Schießriemen darf nicht verwendet werden.

Die Ausschreibung vom 12.10.1996 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

PSSB, den 20.10.1999

Die Ordnung wurde in Ziffer 1.56.13 am 4.11.2000 durch den Sportausschuss geändert.